

Neue Aufnahmen und Zugangsbestimmungen (ab Schuljahr 2010/2011) für den M-Zug

Um in die M7-Klasse aufgenommen zu werden, müssen folgende Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein:

Im **Zwischenzeugnis** der Jahrgangsstufe 6 muss aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch die Durchschnittsnote **2,66** erzielt werden. Aufnahme erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Aufnahmeprüfung ab 3,00 an der Mittelschule Pegnitz.

Es besteht auch die Möglichkeit nach der Jahrgangsstufe 7 und 8, Zwischenzeugnis **2,33**, in den M-Zug zu wechseln. Aufnahmeprüfung ab **2,66**. Ein Durchschnitt von **2,33** in den Fächern Deutsch, Mathematik und **Englisch** (Prüfungsfach) im qualifizierenden Hauptschulabschluss erlauben einen Wechsel in die M10. **2,66 und schlechter: Aufnahmeprüfung in Pegnitz.**

Für Schüler anderer Schularten

Wechsel in die nächsthöhere Jahrgangsstufe des M-Zuges, wenn die Erlaubnis zum Vorrücken erteilt wurde

Schüler, die aus Realschule, Wirtschaftsschule oder Gymnasium an die Hauptschule zurückkehren, werden in die Regelklasse eingewiesen. Die Eingliederung von Schülern der genannten Schulen in die M-Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 ist grundsätzlich nur möglich

- **zu Beginn eines Schuljahres,**
- wenn der Schüler im Jahreszeugnis der abgebenden Schulart die Erlaubnis zum Vorrücken erhalten hat,
- wenn der Schüler die Vorrückungserlaubnis nicht erhalten hat und sich das Versagen auf Fächer bezieht, die in der Hauptschule nicht unterrichtet werden;
- **ansonsten entscheidet der Schulleiter.** Er kann hierzu eine Aufnahmeprüfung durchführen.

Eine Aufnahme in eine M-Klasse kann nur erfolgen, wenn die Jahrgangsstufe 10 spätestens im 12. Schulbesuchsjahr erreicht werden kann.

Aufnahme und Zugangsbestimmungen (ab Schuljahr 2010/2011)

Klasse	Zugang aus der Regelklasse	Fächer	Notenschnitt	Bedingungen
M 7	Zwischenzeugnis Jahrgangsstufe 6	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,66 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
			3,00 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten b) Aufnahmeprüfung an der aufnehmenden Schule
M 8 bzw.	Zwischenzeugnis Jahrgangsstufe 7	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,33 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
M 9	Zwischenzeugnis Jahrgangsstufe 8		2,66 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten b) Aufnahmeprüfung an der aufnehmenden Schule
M 10	Qualifizierender Hauptschulabschluss	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,33 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
			2,66 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten b) Aufnahmeprüfung an der aufnehmenden Schule